

++ BITTE AUSDRUCKEN, AUSHÄNGEN UND IN ALLE VERTEILER WEITERLEITEN! ++

URLAUBSENDE UND CORONA? WIR ANTWORTEN!

Hamburg // Tausende von Kolleginnen und Kollegen kehren gerade aus dem Sommerurlaub zurück, zum großen Teil mit ihren Familien. Gerade wenn sie in einem „Corona-Risikogebiet“ waren, stellen sich arbeitsrechtliche Fragen.

Auch deshalb, weil die Reise in ein Risikogebiet die behördliche Anordnung einer Quarantäne nach sich ziehen kann.

Wir beantworten die wichtigen Fragen zu diesem Thema auf unserer Sonderseite 3.

DIES HIER IST PFLICHTLEKTÜRE FÜR CHEFS UND AKTIONÄRE:

Mehr Mitbestimmung bringt Unternehmen mehr Erfolg

Duisburg // Die bilanzielle „Optimierung“ von Unternehmen nutzt legale Spielräume, um kurzfristig Gewinne zum Beispiel aufzupeppen. Doch dieses fragwürdige Vorgehen schadet in letzter Konsequenz dem Wert der Unternehmen und ihrer Zukunftsfähigkeit. Ein wesentlicher Grund laut einer neuen Studie: fehlende Mitbestimmung. Tatsächlich trägt starke Mitbestimmung zu einer verantwortungsbewussten und weit-sichtigen Unternehmensführung bei, die sich für alle Beteiligten lohnt.

In der Studie beleuchten Forscher der Universität Duisburg-Essen mehrere hundert im Börsenindex CDAX notierte Unternehmen. Die Kurzfassung:


- Unternehmen mit starker Mitbestimmung durch Beschäftigte nutzen deutlich seltener legale Spielräume, um etwa ihre Gewinn-situation kurzfristig positiver darzustellen, als das vergleichbare Firmen mit schwacher oder ohne Mitbestimmung tun.
- Auch aggressive Steuervermeidung betreiben Unternehmen im Durchschnitt signifikant seltener, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und über Betriebsräte mitbestimmen.

Das Vorgehen lohnt: Nach spätestens drei bis vier Jahren wirkt der Mitbestimmungs-Effekt auch positiv auf die langfristige Stabilität von Unternehmen – das treibt den Börsenkurs – „Bulle statt Bär“, heißt es dann dort.

Hinzu kommt: Den überschaubaren wirtschaftlichen Vorteilen stehen erhebliche Risiken gegenüber, denn je aggressiver Steuern vermieden oder Bilanzspielräume ausgenutzt werden, desto höher ist die Gefahr von Sanktionen. Zudem leidet das Vertrauen von Anlegern und Gläubigern, wenn beispielsweise Bilanzen korrigiert werden müssen, schreiben die Ökonomen in ihrer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung.

Dank Mitbestimmung besiegt an der Börse der Bulle den Bären

DAS ANGEBOT FÜR VERTRAUENSLEUTE

Hamburg // Die Sommerpause ist vorbei, nun kann es losgehen: Bis zum 31. Oktober werden die neuen Vertrauensleutekörper gewählt. Wir bieten zur Vorbereitung jede Menge an Schulungen und Informationsmaterialien an. Und als etwas ganz Besonderes: persönliches „Anti-Corona-Spray“, ein Desinfektionsmittel zum Verschenken. Wo es die Informationen und das Spray gibt, steht auf Seite 5 

WERBEN & GEWINNEN!



2. Halbzeit unserer großen neuen Werbeaktion!

Wie wollen stärker werden – und dank eurer Hilfe mit vielen neuen Mitgliedern die Herausforderungen annehmen und im Sinne der Beschäftigten gestalten. Dafür haben wir die Aktion „Jetzt Energie aufnehmen“ entwickelt. Sie läuft bis Ende August, eure Mühe wird mit tollen Prämien belohnt. **Mehr auf Seite 6**

TÖNNIES – UND DANN? BETRIEBSRÄTE SOLLEN MITBESTIMMEN



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

ja, der Gesetzentwurf zum Ende der Werkverträge in der Fleischindustrie kommt spät. Aber Bundesarbeitsminister Heil hat recht: Mit der organisierten Verantwortungslosigkeit der Unternehmer in der Branche muss Schluss sein.

Auch wenn zunächst darauf zu achten sein wird, dass im Verlauf der parlamentarischen Beratungen durch lobbyistische Einflüsterungen und verborgene Hintertürchen nichts von den guten An- und Vorsätzen verwässert wird: Die Fleischindustrie kann nur der Anfang sein.

Um das durchzusetzen, sollten wir uns noch mehr Verbündete suchen, die ebenfalls erkannt haben: Die Konstruktion des Sub-Sub-Sub-Unternehmertums, bei der sie als Anbieterin nur ein „Werk“ abzuliefern hat, kann nicht funktionieren. Dazu ist sie zu undurchsichtig und verleitet eben zu Missbrauch.

Was vor allem gebraucht würde: ein Zustimmungsverweigerungsrecht des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragsnehmern. Merke: Scheinwerkverträge sind in Wahrheit versteckte Leiharbeit.

Damit wir uns richtig verstehen: Es geht es nicht darum, Werkverträge grundsätzlich zu verhindern. Es gilt vielmehr, ihren angemessenen und fairen Einsatz zu gewährleisten. Dabei hilft Mitbestimmung auch in dieser Fragestellung allen – den Unternehmen, den Aktionären, dem Staat und nicht zuletzt den Beschäftigten.

Euer

Jan Wolke

„NICHT BEI DEN CHANCEN SPAREN“

Hamburg/Hannover // Die Corona-Pandemie macht es in diesem Jahr besonders schwierig, Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge zusammenzubringen. Der Vorstandschef der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, bezeichnete das aktuelle Ausbildungsjahr als „Würgejahr“.

Die Lage sei zwar nicht dramatisch; es bedürfe aber vieler Anstrengungen, um die Bewerber zu den Stellen zu bringen. In 72 Prozent der Unternehmen ist noch nicht geklärt, ob beziehungsweise wie viele junge Frauen und Männer im kommenden Lehrjahr ab September eingestellt werden. Aktuell sind rund 480.000 Stellen gemeldet, 45.000 weniger als 2019.

Ausbildungsplätze sichern soll die geplante Ausbildungsprämie aus dem Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung. IG BCE-Vorstandsmitglied Francesco Grioli: „Spätestens jetzt haben die Arbeitgeber keine Ausrede mehr, um bei der Ausbildung nachzulassen. Sie sollten investieren, um die Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens zu sichern.“

In den Branchen der IG BCE war bis in den Sommer hinein für fast zwei Drittel der Azubis noch nicht klar, ob sie übernommen werden (siehe Report Nr. 10 vom 5. Juli). In Hamburg meldet die Agentur für Arbeit, dass bis Ende Juli jeder 6. Ausbildungsplatz weggefallen sei. Die Unternehmen in Niedersachsen rechnen im Zuge der Corona-Krise mit mehr als 20 Prozent weniger Auszubildenden als im Vorjahr.

IG BCE-Bezirksleiter Jan Koltze: „Wegen der Corona-Krise wird in vielen Betrieben gespart. Doch das darf nicht auf dem Rücken der jungen Menschen geschehen. Wer in die Jugend investiert, sichert auch langfristig die Zukunft des eigenen Unternehmens.“

Durch die Corona-Krise sind vor allem Ausbildungsplätze betroffen, die von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ergriffen werden. Deswegen könnte die Zahl der unvermittelten Bewerber noch stärker ansteigen, denn diese Jugendlichen haben weniger Optionen für alternative Ausbildungswege als z. B. Abiturienten.

Azubi-Sommeraktion: Das sind die Gewinner



Der Aufruf an die Auszubildenden, Mitglied der IG BCE zu werden, hatte Erfolg und wird belohnt! Einen der beiden Fatboys Lamzac gewann Dennis Dockweiler (hier rechts im Bild mit JAV-Referent Joseph Streibl), Beiersdorf AG, der zweite geht an einen Azubi der PHOENIX Compounding Technology GmbH.

Ich bin zurück aus einem „Risikogebiet“ – und nun?

Bei Thema „Covid-19/Corona-Risikogebiet“ stellen sich arbeits- und auch strafrechtliche Fragen, von denen wir hier einige beantworten (Stand 31. Juli 2020). Sie sind zum Teil juristisches Neuland. Auch stellen diese Informationen keine rechtliche Beratung dar.

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich aus einem „Risikogebiet“ nach Deutschland einreise?

Türkei, diverse Westbalkanstaaten, Katalonien und noch viele andere Länder und Regionen mehr: Wer aus einem der aktuell etwa 130 Covid-19-Risikogebiete nach Deutschland reist, muss mit einer 14-tägigen Quarantäne rechnen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn bei der Einreise nach Deutschland ein negativer Corona-Test vorgelegt wird, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Aber: Von dieser Woche an ist für sie ein Corona-Test verpflichtend, z. B. beim zuständigen Gesundheitsamt oder auch am Flughafen. Wer sich nicht meldet und/oder gegen Quarantäne-Auflagen verstößt, kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro belegt werden. Geht ein Erkrankter dennoch arbeiten, können es bis zu 25.000 Euro werden. Wer an COVID-19 erkrankt ist, riskiert nicht nur schnell ein Bußgeld, sondern kann auch mit dem Strafrecht in Konflikt geraten – wegen Körperverletzung. Übrigens: Schüler, die wegen der Quarantäne Unterricht verpassen, gelten als unentschuldig (Lehrer ebenso).

Hat mein Arbeitgeber ein Recht zu erfahren, wo ich meinen Urlaub verbracht habe?

Das ist unklar. Zum einen hat der Arbeitgeber nach § 241 Abs. 1, und § 618 BGB eine Fürsorge- und Schutzpflicht gegenüber seinen anderen Arbeitnehmern. Er muss sie vor einer Ansteckung durch einen möglicherweise erkrankten Arbeitnehmer schützen. Effektiv reagieren kann er nur mit entsprechenden Informationen. Somit hätte der Arbeitgeber ein Fragerecht, denn der Arbeitnehmer ist – abgeleitet aus § 241 Abs. 2 BGB – verpflichtet, dem Arbeitgeber Auskunft darüber zu erteilen, ob er innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war. Diese Auskunft ist auch datenschutzrechtlich erforderlich gemäß § 26 Abs. 1, 3 BDSG, da der Arbeitgeber ohne Kenntnis eines Risikos nicht in der Lage ist seiner Fürsorge- und Schutzpflicht nachzukommen.

Andere Arbeitsrechtler sagen: Ein solches Fragerecht dürfe nur in Betrieben bestehen, in denen eine potenzielle Infektion besonders gravierende Auswirkungen hätte, wie zum Beispiel auf Gesundheit oder Hygiene.

In der Praxis geht es auch um die Gefahr, dass wegen eines Erkrankten ein ganzes Unternehmen bzw. einzelne Abteilungen behördlich in Quarantäne geschickt werden könnten, um die Pandemie zu bekämpfen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass es abweichende tarifvertragliche Bestimmungen bzw. andere Regelungen, z. B. in Betriebsvereinbarungen, gibt. Zu den neuesten Entwicklungen und Vorschriften führen u. a. die unter dem Corona-Globus anklickbaren Verlinkungen.

Darf mein Arbeitgeber meine Beschäftigung verweigern, wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkehre?

Beschäftigte, die unter Quarantäne stehen, können ihre Arbeitsleistung im Betrieb nicht ordnungsgemäß anbieten, wenn sie nicht im Homeoffice arbeiten können. Steht jemand nach einer Urlaubsreise in ein Risikogebiet nicht unter Quarantäne, ist in erster Linie entscheidend, ob es spezielle Regelungen im Betrieb oder im einzelnen Arbeitsverhältnis dazu gibt. Existieren dazu keine speziellen Vorschriften, kann der Arbeitgeber die Beschäftigung allenfalls dann verweigern,

wenn er greifbare Anhaltspunkte dafür hat, dass von dem Beschäftigten eine Ansteckungsgefahr ausgeht. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Beschäftigte Symptome der Krankheit zeigt.

Muss mein Arbeitgeber mich bezahlen, wenn ich unter Quarantäne stehe und Homeoffice keine Option ist?

Tarifverträge enthalten häufig Regelungen, nach denen der Arbeitgeber das Entgelt bei persönlicher Verhinderung des Arbeitnehmers weiterzahlen muss. Ist Quarantäne nicht genannt, kommt entscheidend auf die Auslegung des Tarifvertrags an. § 616 BGB sichert den Entgeltanspruch nur für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“. Ob damit auch 14 Tage einer Quarantäne abgedeckt werden können, wird von Juristen unterschiedlich beurteilt. Wäre sie zu lang bewertet werden, entfiere der Anspruch insgesamt. Die Arbeitsverhinderung darf zudem nicht vom Arbeitnehmer verschuldet sein. Unklar ist ebenfalls, ob die Arbeitsverhinderung infolge einer absehbaren Quarantäne vom Arbeitnehmer verschuldet ist, sodass der Anspruch aus § 616 BGB entfällt. Hier entscheiden die Umstände im Einzelfall. Insbesondere wenn der Arbeitnehmer während des Urlaubs alle empfohlenen Verhaltensmaßnahmen eingehalten hat, dürfte kein Verschulden vorliegen.

Bestehen keine anderen speziellen Vereinbarungen dazu, dass der Beschäftigte auch während der Quarantäne vergütet wird, kommt in Betracht, dass der Arbeitnehmer die Entschädigung des Verdienstausfalls nach dem Infektionsschutzgesetz beanspruchen kann. Dazu muss er sich an die zuständige Verwaltung wenden.



Wir lindern als einzige die €-Lücke in der Pflege!

Hannover// Das hat es in Deutschlands Tarifgeschichte noch nie gegeben, und die IG BCE hat sie verwirklicht: die erste tarifliche Pflegezusatzversicherung Deutschlands. IG BCE und Chemie-Arbeitgeber hatten sich in der vergangenen Tarifrunde auf die Einrichtung der CareFlex Chemie geeinigt. Die Zusatzversicherung ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Jetzt sind die letzten Details geregelt und die Verträge unterschrieben. Im August startet die Meldefrist für die Unternehmen.



Jeden kann es treffen. Das Thema Pflege bedeutet seelische Belastung für Betroffene und Angehörige — und oftmals auch finanzielle Überforderung durch steigende Pflegekosten. Daran hat auch die vor 25 Jahren gegründete Pflegeversicherung nicht viel ändern können. Umso wichtiger, dass die Chemie-Sozialpartner Abhilfe schaffen: mit der tariflichen Pflegezusatzversicherung, die die Pflegelücke mildert. Nebenbei: Hier zeigt sich, dass Tarifverträge dazu beitragen können, große gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

CareFlex Chemie mildert die Finanzierungslücke und entlastet finanziell. Sie trägt so dazu bei, dass du dir um das Thema Pflege weniger Sorgen machen musst. Denn sie schützt dich vor explodierenden Kosten und entlastet die pflegenden Angehörigen und ihre Familien.

Alle Tarifbeschäftigten erhalten bei Eintritt des Pflegefalls ein frei verfügbares monatliches Pflegegeld für die häusliche und stationäre Pflege. Monatlich 300 Euro gibt es bei häuslicher Pflege bei Pflegegrad zwei bis vier. Pflege im Heim wird bei Pflegegrad zwei bis fünf mit monatlich bis zu 1.000 Euro unterstützt.

Auf diese Sicherheit können Tarifbeschäftigte in der Chemieindustrie künftig bauen – ohne dass sie dafür einer Gesundheitsprüfung unterzogen werden. Und ohne dass sie einen Cent dafür ansparen müssen. Finanziert wird die Pflegezusatzversicherung für

sie durch den Arbeitgeber. Unabhängig vom Einkommen zahlt er 33,65 Euro pro Monat ein. Der Arbeitgeber kann zusätzlich außertarifliche Beschäftigte und leitende Angestellte kollektiv für die Versicherung anmelden.

Familienangehörige mitversichern

Gleichzeitig können Beschäftigte ihren Versicherungsschutz individuell aufstocken und auch Familienangehörige mitversichern. Wer beispielsweise 40 Jahre alt ist und die stationäre Leistung der tariflichen Versicherung im Pflegefall um weitere 500 Euro erhöhen möchte, zahlt dafür 8,25 Euro im Monat. Notwendig ist lediglich eine „Mini-Gesundheitsprüfung“.

Ehe- und Lebenspartner sowie Kinder kannst du befristet mit einer verkürzten Gesundheitsprüfung privat absichern, während Eltern, Schwiegereltern und Enkel ebenfalls befristet mit normaler Gesundheitsprüfung versichert werden können (CareFlex Familie). Die Vorsorge mit verkürzter Gesundheitsprüfung können sie beantragen, solange sie 75 Jahre oder jünger sind. Es gibt außerdem den Zusatzbaustein Kindervorsorge.

Wie geht es weiter?

Ab 1. Januar 2021 werden 1.000 zertifizierte Berater der Versicherungs-Konsorten und der IG BCE Bonusagentur bereitstehen. Über einen E-Terminkalender können sich die Beschäftigten über das Mitarbeiterportal einen Beratungstermin buchen. Die Beratungen finden persönlich und als Videochat statt.

AUFS KONTO SCHAUEN!

Hamburg // Schon vergessen? In der Tarifrunde 2019 haben wir für die 580.000 Beschäftigten in der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein umfangreiches Maßnahmenpaket für eine gute Zukunft geschnürt. Die Löhne und Gehälter stiegen zum 1. Juli 2020 um 1,5 Prozent für zwölf Monate. Das individuelle Zukunftskonto wächst bis 2022 von zwei auf fünf freie Tage pro Jahr oder 23 Prozent eines tariflichen Monatseinkommens. Im Februar kam die Einmalzahlung, die zwischen 5,0 und 6,67 % des Monatseinkommens betrug. 📈

GESPRÄCH MIT WEIL

Hannover // Fast 40 niedersächsische IG BCE-Betriebsräte und -Gewerkschafter haben Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) öffentliche Investitionen in die Energiewende und eine klimafreundliche Produktion in einer Telefonkonferenz ans Herz gelegt, die Ralf Becker, Landesbezirksleiter Nord, organisiert hatte. Sie plädierten für eine Senkung der Energiekosten und einen schnelleren Netzausbau für Strom aus erneuerbaren Quellen. Weil stimmte ihnen zu. Becker sprach von einer „historischen Chance, aus Fehlern zu lernen und die Energiewende anders zu finanzieren“. Etlichen Betrieben drohten Insolvenzen und Personalabbau. Sie brauchten Hilfe und eine „Perspektive für gute Arbeit“. 📈

WEBSEMINARE

Infos zur Anmeldung für alle Webinare: Anmeldungen bitte unter Angabe der Mitgliedsnummer oder von Namen und Adresse an: bezirk.hamburg@igbce.de. Nach deiner Anmeldung erhältst du rechtzeitig vor Beginn des Webinars alle Informationen bezüglich deines Zugangs. Die Teilnehmerzahl ist aus technischen Gründen begrenzt.

Kreativ sein kann man lernen, Theorie Dienstag, 25.08.2020

Beginn 17:30 Uhr, Ende 19:30 Uhr

Nummer: HV-003-015601-20

Kreativität ist heute ein Zauberwort, an dem schwer vorbeizukommen ist. Wer wahrgenommen werden will, muss Neues produzieren: Ideen, Lösungen, Schlagworte. Kreativität ist zum Glück nichts Naturgegebenes, sondern man kann es lernen und trainieren. Dieses



Webseminar gibt dir einen ersten Einblick, wie Kreativität funktioniert und wie du sie für dich ausbauen kannst.

Im ersten Termin gibt es ein wenig Theorie dazu und erste praktische Ableitungen.

Teilnehmergebühr: Kostenlos

Betriebe im Ausnahmezustand

Montag, 31.08.2020

Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:00 Uhr

Nummer: HV-001-025801-20

Wo bleiben die Arbeitnehmerrechte?

Durch die Corona-Krise ist die Wirtschaft weltweit ins Stocken geraten. Dies hat auch Folgen für die Betriebe. Der Verlust von Aufträgen ist in vielen Betrieben derartig eklatant, dass dies nicht mehr mit Kurzarbeit etc. aufgefangen werden kann. Die Folge ist oftmals eine Umstrukturierung seitens des Arbeitgebers. Diese ist in der Regel mit betriebsbedingten Kündigungen, Interessenausgleich und Sozialplan

verbunden. Sind Arbeitnehmer dieser Situation schutzlos ausgeliefert? Wir klären, welche Rechte und Möglichkeiten Arbeitnehmer in dieser Situation haben und welche Aufgabe hierbei der Betriebsrat hat.

Teilnehmergebühr: Kostenlos

Wie funktioniert die Eingruppierung?

Mittwoch, 02.09.2020

Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:00 Uhr

Nummer: HV-001-027801-20

„Bin ich richtig eingruppiert?“ Das ist eine der wichtigsten Fragen in der Arbeitswelt. Was kann ich machen, wenn das nicht der Fall ist? Auf die Frage und viele weitere Fragen rund um die richtige Eingruppierung versucht dieses Seminar Antworten zu geben. Dabei wird auch die Rolle des Betriebsrates hinterfragt. Aber auch Möglichkeiten werden aufgezeigt, wie ich zu meiner richtigen Eingruppierung kommen kann.

Teilnehmergebühr: Kostenlos

NOCH MEHR TERMINE FÜR DIE VL-WAHL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Empfehlung, die VL-Wahl in die zweite Jahreshälfte zu schieben, wollen wir die Zeit nun nutzen, um die Wahl mit euch gemeinsam vorzubereiten. Dafür haben wir uns ein kleines Vorbereitungsprogramm überlegt.

Seit Juli bieten wir monatlich digitale Veranstaltungen für Vertrauensleutkörperleitungen und Wahlvorstände an. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zum Netzwerken, Ideen auszutauschen oder auftretende Probleme zu thematisieren.

Hier die Termine (je 16-18 Uhr):

Mi., 19.08.: Wahlwerbung,

Mi., 16.09.: Die Wahl/Konstituierung,

Mi., 28.10.: Arbeit im neuen Gremium

Als Referenten für alle Termine konnten wir Michael Porschen gewinnen.

Anmeldungen bitte an:

anmeldung.bezirk.hamburg@igbce.de.

Die Zugangsdaten werden separat zugesendet.

Als kleines Giveaway bieten wir euch Desinfektionsfläschchen mit praktischer Sprühfunktion im VL Design an.

Zur Aktionsplanung und Bestellung wendet euch gerne an eure*n zuständige*n Gewerkschaftssekretär*in. Von sofort an besteht auch wieder die Möglichkeit, Sitzungen in Präsenz durchzuführen.



GLEICHSTELLUNG IM FOKUS

Im Bezirksjugendausschuss (BJA) stand das Positionspapier der IG BCE-Jugend zur Gleichstellung im Mittelpunkt. Die bisherigen Aktivitäten und Erfahrung des BJA sind in ein Positionspapier der Nord-Jugend eingeflossen. Jugendreferent Joseph Streibl: „Seid auf das Positionspapier gespannt, das wir demnächst veröffentlichen werden.“

Im Anschluss an die Sitzung haben wir den Abend beim gemeinsamen Essen ausklingen lassen. Die nächste **Sitzung des BJA Hamburg/Hamburg** ist am **21. August um 17:00 Uhr** im Jugendraum des DGB Hamburg. Anmeldung und Infos: Joseph.streibl@igbce.de

Die neue Aktion: „Jetzt Energie aufnehmen“ Die IG BCE sichtbar machen im Betrieb



**ARBEITEN & LEBEN
IN CORONAZEITEN**

Eins zeigt sich in Krisenzeiten ganz besonders: Ordentliche Gewerkschaften und Tarifverträge lohnen sich. Für sehr viele Beschäftigte haben wir mit den Arbeitgebern tarifliche Aufstockungszahlungen zum Kurzarbeitergeld vereinbart, damit die Beschäftigten die finanziellen Folgen der Pandemie besser abfedern können. Und in vielen Betrieben wurden wesentliche Betriebsvereinbarungen geschlossen, um die Interessen der Beschäftigten zu schützen und gleichzeitig den Interessen des Unternehmens gerecht zu werden.

Neben den Aufstockungsregelungen waren und sind dies z. B. eigene sogenannte Pandemievereinbarungen etwa zum Homeoffice, zu mobilem Arbeiten, flexiblen Zugriffen auf Arbeitszeitkonten und vieles andere mehr.

Das ist eine gute und lohnende Gelegenheit also, um jetzt Energie aufzunehmen und wieder verstärkt in die Gespräche mit deinen Kolleginnen und Kollegen zu gehen, uns als Gewerkschaft sichtbar zu machen und neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter von uns zu überzeugen.

Denn eins hat diese Krise ja auch gezeigt: Solidarisch geht auch nicht alleine, und Solidarität haben besonders alle nötig, die nicht an der Spitze der Einkommensskala stehen.

Gewinne sind garantiert: Für jede Aufnahme gibt es einen Gutschein in Höhe von 20,- € für die Büchergilde Gutenberg.

Und mit ein bisschen Glück gibt es noch mehr: Nach Ablauf der Werbeaktion am 31. August 2020 werden unter allen Werbern die folgenden Preise verlost (der Rechtsweg ist ausgeschlossen). Wer mehrfach wirbt, landet auch mehrfach im Lostopf.



1. Preis:
**Samsung
Galaxy Tablet**
Der Hauptgewinn: eines der

modernsten Kommunikationswerkzeuge unserer Zeit!



ERNST DEUTSCH THEATER

2. Preis:
Ein Gutschein für das Ernst-Deutsch-Theater in Höhe von 100 €

Kultur, Unterhaltung und auch Politisches: Das Haus an der Hamburger Mundsburg erhält immer wieder beste Kritiken.

3. Preis:
**Ein Paar In Ear
True Kopfhörer**



Bester Klang ohne Kabel: Guter Sound macht gute Laune!



4. Preis:
Eine Familienvorzugskarte für den Wildpark Schwarze Berge bei Hamburg in Höhe von 90 €

Luchs und Bär zum Staunen, Turm zum Besteigen – und vieles mehr, auch Hängebauweine.

5. Preis:
Ein Bluetooth-Lautsprecher

Die Playlists des Smartphones kommen mit dieser Box erst recht zur Geltung!



6. – 10. Preis:
Gutscheine für das Bäderland Hamburg über 25 €



Jetzt darf man wieder: Fast alle Bäder sind wieder geöffnet – nix wie hin also!

Mitgliedsanträge

Ausgefüllt an 040 28 00 96 20 faxen oder als Scan an bezirk.hamburg@igbce.de mailen. Online beitreten: www.igbce.de



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ich bin dabei! *Bezirks-Nr.: *Mitglieds-Nr.: (Wird vom Bezirk ausgefüllt)

Vorname	
Nachname <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Telefon privat	E-Mail privat
Telefon dienstlich	E-Mail dienstlich

Eintrittsdatum		
Eintrittsgrund		
Übertritt/Vorgewerkschaft		
Monatliches Bruttoeinkommen	Eingruppierung	Personalnummer
Beschäftigt bei		
PLZ	Ort	
Tätigkeit	Abteilung	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>		
Werber/in		

- 01 Angelernte
- 02 Handwerker/-innen und
Facharbeiter/-innen
- 03 Chemotechniker/-innen und
Laboranten bzw. Laborantinnen
- 04 Büroangestellte/Kaufleute
- 05 Meister/-innen
- 06 Technische Angestellte und
Ingenieure bzw. Ingenieurinnen

- 07 AT-Angestellte:
- 08 Angestellte im Außendienst
- 09 Akademiker/-innen
- 10 Leitende Angestellte
- 11 Atypische Beschäftigung:
 Leiharbeiter/-innen
 Befristet Beschäftigte
- 12 Sonstige:

Einverständniserklärung nach § 4 a BDSG Ich bin damit einverstanden, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten einschließlich evtl. Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsbeitrags im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Datenverarbeitung und Nutzung betrifft die zweckentsprechende Datenspeicherung, -nutzung und Datenauswertung durch die IG BCE sowie die Datenweitergabe an Dritte, sofern und soweit diese mit der Mitgliederbetreuung und/oder Mitgliederwerbung von der IG BCE ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet werden. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Lastschriftmandat

*Mandatsreferenz:
*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.

1. Einzugsermächtigung Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatlich Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich

IBAN BLZ Kontonummer

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut (Name) BIC

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE0000131364 Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschriftenzüge.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Ausgefüllt an 040 28 00 96 20 faxen oder als Scan an bezirk.hamburg@igbce.de mailen. Online beitreten: www.igbce.de



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ich bin dabei! *Bezirks-Nr.: *Mitglieds-Nr.: (Wird vom Bezirk ausgefüllt)

Vorname	
Nachname <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Telefon privat	E-Mail privat
Telefon dienstlich	E-Mail dienstlich

Eintrittsdatum		
Eintrittsgrund		
Übertritt/Vorgewerkschaft		
Monatliches Bruttoeinkommen	Eingruppierung	Personalnummer
Beschäftigt bei		
PLZ	Ort	
Tätigkeit	Abteilung	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>		
Werber/in		

- 01 Angelernte
- 02 Handwerker/-innen und
Facharbeiter/-innen
- 03 Chemotechniker/-innen und
Laboranten bzw. Laborantinnen
- 04 Büroangestellte/Kaufleute
- 05 Meister/-innen
- 06 Technische Angestellte und
Ingenieure bzw. Ingenieurinnen

- 07 AT-Angestellte:
- 08 Angestellte im Außendienst
- 09 Akademiker/-innen
- 10 Leitende Angestellte
- 11 Atypische Beschäftigung:
 Leiharbeiter/-innen
 Befristet Beschäftigte
- 12 Sonstige:

Einverständniserklärung nach § 4 a BDSG Ich bin damit einverstanden, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten einschließlich evtl. Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsbeitrags im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Datenverarbeitung und Nutzung betrifft die zweckentsprechende Datenspeicherung, -nutzung und Datenauswertung durch die IG BCE sowie die Datenweitergabe an Dritte, sofern und soweit diese mit der Mitgliederbetreuung und/oder Mitgliederwerbung von der IG BCE ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet werden. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Lastschriftmandat

*Mandatsreferenz:
*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.

1. Einzugsermächtigung Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatlich Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich

IBAN BLZ Kontonummer

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut (Name) BIC

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE0000131364 Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschriftenzüge.

Datum	Unterschrift
-------	--------------